

Antrag

der Abg. Mag. Scharfetter, Bartel und Obermoser betreffend die Einführung einer
Nächtigungsabgabepflicht für Online-Vermietungsplattformen

Das kurzfristige Vermieten von privaten Zimmern und Wohnungen über Online-Plattformen an Touristen boomt. Immer mehr Menschen nutzen den sogenannten „Trend zum Teilen“ und übernachten in privaten Wohnungen, anstatt traditionelle Hotelzimmer zu buchen.

Bisher war der Markt für „Home-Sharing“ kaum reguliert. Daher gibt es im Gegensatz zur Hotellerie keine Qualitätsgarantie, keine (Sicherheits-) Auflagen und keine Kontrollen. Um ein „fair play“ für alle Beteiligten schaffen zu können, müssen bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen für touristische Vermietung, aber auch für genau diesen Bereich gelten, v.a. wenn es um das Abführen von Ortstaxen usw. geht. Derzeit ist es schwierig, die jeweilige Ortstaxe einzuheben, weil die Daten von den Online-Plattformen nicht weitergegeben werden und dadurch nicht kontrolliert werden kann, ob Vermieterinnen und Vermieter diese für jede Nächtigung abführen.

Laut Medienberichten hat nun der Online-Zimmervermittler Airbnb in der Schweiz die erste Ortstaxen-Vereinbarung im deutschsprachigen Raum geschlossen und hebt ab 1. Juli die Ortstaxe im Schweizer Kanton Zug ein, um diese an die Zuger Tourismusorganisation weiterzuleiten. Weltweit hat Airbnb mit über 270 Städten und Kommunen eine solche Vereinbarung zur automatisierten Erhebung und anschließenden Ausschüttung der Beherbergungssteuer geschlossen. In Deutschland und Österreich verhandeln derzeit noch viele Städte und Gemeinden über die automatische Abbuchung der Tourismusabgabe. In Österreich waren zuletzt ca. 17.000 Airbnb-Unterkünfte gelistet, davon rund 8.000 in Wien.

Es ist wichtig, auch in Salzburg für diesen Bereich faire Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Benachteiligung von gewerblichen Beherbergern und damit eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Es wäre daher sinnvoll, im Zuge der Zusammenführung von Orts- und Kurtagengesetz in Salzburg auch die Vermietung über Online-Plattformen (z. B. Airbnb) einer Nächtigungsabgabepflicht nach dem Beispiel der Schweiz zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, im Zuge der geplanten Zusammenführung von Orts- und Kurtaxengesetz die Erarbeitung einer der Präambel entsprechenden Regelung für eine Nächtigungsabgabepflicht für Online-Plattformen zu berücksichtigen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt- und Naturschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 28. Juni 2017

Mag. Scharfetter eh.

Bartel eh.

Obermoser eh.